

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 01.07.2019

Drucksache Nr. **2019/052**  
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung  
Werke  
Sachbearbeiter Yvonne Winder  
Stand 13.02.2019  
Aktenzeichen  
Mitwirkung Fachbereich Stadtplanung  
und Landesgartenschau  
Landesgartenschau GmbH

### **Übertragung von beweglichem Anlagevermögen an die Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 GmbH - Landesgartenschaucontainer mit Inhalt und Webseite**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt, den Container für die Landesgartenschau mit Inhalt sowie die Webseite zur Landesgartenschau zum 31.12.2017 kostenfrei an die Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 GmbH zu übertragen.**

#### **Sachdarstellung**

Zum 15.04.2012 wurde für die Landesgartenschau ein Container angeschafft. Dieser wurde danach mit einem Rechner, einem Router und zwei Monitoren ausgestattet.

Bei diesen Gegenständen handelt es sich um bewegliches Anlagevermögen, das aus den bereitgestellten Mitteln für die Landesgartenschau finanziert und in das Anlagevermögen der Stadt Wangen aufgenommen wurde.

Am 09.05.2012 wurde eine eigene Webseite für die Landesgartenschau erstellt. Die Lizenz für diese Webseite stellt einen immateriellen Vermögensgegenstand dar.

Durch die Gründung der Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 GmbH im Jahr 2017 soll das Anlagevermögen nun auf die GmbH kostenfrei übertragen werden. Dies soll rückwirkend zum 31.12.2017 erfolgen.

Im Anlagevermögen der Stadt Wangen wurden die Gegenstände bereits zum 31.12.2017 in Abgang gebracht.

Der Rechner, der Router, die beiden Monitore und die Webseite wurden jeweils auf 4 Jahre abgeschrieben, sodass sie zum 31.12.2017 einen Restbuchwert von 0 Euro haben.

Der Container hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und hat zum 31.12.2017 einen Restbuchwert von 6.813,38 Euro.

Da alle Gegenstände aus den für die Landesgartenschau vorgesehenen Mitteln finanziert wurden, sollen die Gegenstände kostenfrei an die GmbH übertragen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

<b>Ergänzende Erläuterungen:</b>
Im Jahr 2017 erfolgt in der Anlagenbuchhaltung ein Abgang in Höhe von 6.813,38 Euro. In der kameralen Buchhaltung erfolgt hierzu keine Ausgabenbuchung, sodass der Abgang keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis hat.

### Anlagen

Fotos des Containers

